



FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

RICHTERAUSWAHLGREMIIUM

Schloss Vaduz, 4. April 2023

An den Landtag des
Fürstentums Liechtenstein
Herrn Landtagspräsident Albert Frick
Peter-Kaiser-Platz 3
9490 Vaduz

Vorschlag des Richterausswahlgremiums an den Landtag betreffend die Bestellung eines Ad-hoc-Richters des Staatsgerichtshofes

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident

Der Staatsgerichtshof kann in einem bei ihm anhängigen Individualbeschwerdeverfahren auch unter Beizug von ErsatzrichterInnen nicht mehr ordnungsgemäss mit RichterInnen, die das liechtensteinische Landesbürgerrecht besitzen, besetzt werden, sodass für dieses Verfahren (Details sind im beiliegenden Schreiben des Staatsgerichtshofes enthalten) eine Ersatzbestellung vorzunehmen ist.

Für die Wahl eines Ad-hoc-Richters für das Verfahren zu StGH 2023/022 unterbreitet das Richterausswahlgremium dem Landtag nachstehenden Vorschlag:

Herr Dr. Benedikt Jehle.

Das Richterausswahlgremium ersucht den Landtag um gesetzmässige Behandlung seines Vorschlages.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Erbprinz Alois von Liechtenstein
Vorsitzender